

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

22 (1.6.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760023](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760023)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t.

1. Sechs Tonnen, oder 1800 Pfund Zehent-Butter, aus der Westermarsch, in dem Amte Norden, sollen den 3. Juny a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich Kauflustige gedachten Tages, Vormittags um 11 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfänden.

Murich, den 13. May 1807.

Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

C i t a t i o n e s C r e d i t o r u m.

1. Beym hiesigen Amtgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1789 durch Hermannus Dircks von des weyland Jan Hinrichs Erben öffentlich angekaufte, nach dessen Tode auf seine Kinder, Jan und Ebbe Hermannus, des Hege Gossen Heptens zu Campen Ehefrau, vererbte, bey der im Jahre 1804 gehaltenen Erbtheilung der Ebbe Hermannus jugefallene, von dieser im July 1806 öffentlich verkaufte, und von dem Hausmann Hans Jacobs zu Upleward erstandene, unter Campen belegene 12 Grajen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vernehmen, cum termino von 3 Monaten & praecclusivo auf den 8ten Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Amtgerichte, den 28. Febr. 1807.

2. Die weyland Eheleute Nanno Borcherts und Geyke Hitzers besaßen unter andern folgende Immobilien, als:

- 1) Ein Haus nebst Garten an der langen Strafe zu Jemgum, schwebend: Ost an Peter Smit und Anton Laapfen, Süd an des Geheimen Commerzien-Raths Groeneveld Land, West an Menße Wyben Wittve und Nord an die lange Strafe, mit 2 Männer- und 2 Frauen-Sißstellen in der Kirche und 7 Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu Jemgum;
- 2) Drey Grajen Landes, als die Hälfte von

6 Grajen, Amelenborg genannt, unter Jemgum, schwebend: Ost an den Heerweg, Süd an den Amelenborgster Todtenweg, West an Deichrichter Lemme Dreesmann und Nord an des Bürgermeisters Suur Land;

3) Einen Acker Gartengrund auf der Mühlen-Wirde-belegen, und

4) Sieben Grajen Landes unter Jemgum, bestehend aus 4 Grajen Binnenland und 3 Grajen Außerdeichsland, schwebend im Ganzen: Ost an das Jemgumer Sandland, Süd an das sogenannte alte Bauland und an Chirurgus Ofterveld, West an der Jemgumer Armen 3 Grajen und Nord an Deichrichter Lemme Dreesmann und der jüngsten Pastorey 1 Gras,

welche dieselben durch einen im Jahre 1781 zwischen den Erben der weyland Eheleute Borrius Hitzler und Dirke Jacobs schriftlich perfectirten, indessen in dem bekannten Jemgumer Brande angeblich verloren gegangen seyn sollenden Erbvergleich in Eigenthum erhalten haben sollen; so wie denn auch nothdürftig bescheiniget worden, daß vorbenannte Immobilien seit vielen Jahren in dem Besitze der Voraltern der weyland Eheleute Nanno Borcherts und Geyke Hitzers waren; da aber selbige bisher nicht im Hypothekenbuche eingetragen gewesen sind: so haben die jetzigen Besitzer derselben, die Geschwister Dirke Borcherts, verhehlte Jan Geerds Vienna, und der Kaufmann Menno Borcherts, sowol Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztums, als auch zur Sicherheit wider alle unbekannte Real-Prätendenten auf die Er-

las-

lassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch Dato erkannt worden.

Das Amts-Gericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an vorbenannten Immobilien ein Erb-Eigenthums-, Pfand-, Benäherungs-, Dienstbarkeits-, den Ertrag der Nutzung schmätzerndes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, oder wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis derselben im Hypothekenbuche etwas einzuwenden haben möchten, hierdurch öffentlich vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino re-productionis praecclusivo auf Montag den 15ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr hieselbst zu verlautbaren; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen die jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch mit vollständiger Berichtigung des Besitztittels im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amts-Gerichte, den 6ten März 1807. Detmers.

3. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des qualifizirten Bürgers, Kaufmanns Conrad Bernhard Meyer, alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Thomas Entwisle, vermöge gerichtlich perfectirten Kauf-Contracts de 27. Januar c. aus der Hand angekaufte Stück Zingel-Grundes am Hafen hieselbst, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, mit Vorbehalt der Gerechtfame der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, gedachte ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 15. Juny c. angeetzten peremptorischen Termin, des Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz, Commissarien Stürenburg, Detmers, Mencke zu adhibiren, anzumelden und gehörrig zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Sign. Aurich in Curia, den 25. Febr. 1807. Bürgermeister und Rath.

4. Ueber den aus zweyen hier in der Stadt belegenen Häusern nebst dazu gehörrigen Gärten, aus Mobilien, ausstehenden Forderungen u. bestehenden Nachlaß des wepland hiesigen Bürgers und Distrikteurs Jacob Jacobs, ist auf Ansuchen dessen Erben

per decretum vom heutigen dato der erbshafftliche Liquidations-Prozess erkannt und eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert und verabladet, innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 17. Juny a. c. angeetzten Liquidations-Termin, Morgens 9 Uhr entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gehörrig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögten, verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Curia, am 2. März 1807. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. von Glan.

5. Auf dem, im Markts-Quartier sub No. 75. belegenen Hause, so von dem vormaligen Schöffen-Adjutanten Andreas Wechtmann, auf seine Kinder, des General-Zollpächters Jürgen Gädert Mathiesens Ehefrau, Margaretha Catharina, und deren Schwester Dorothea Elisabeth Wechtmanns, nach Abfindung ihres Bruders Gerhard Christoph Wechtmann, vormaligen Predigers zu Werdum, vererbt worden, stehet zur Last des ersten Besitzers Andreas Wechtmann, anwoh ein Capital zu 260 fl. mit folgenden Worten:

260 fl. sind eingetragen den 31. October 1754, so Besitzer und dessen Ehefrau von Benjamin Siemons zinsbar aufgenommen, — ungelöscht. Bey dem originalen Schuld-Instrumente d. d. 24. November 1745, ist eine Privat-Quittung d. d. 27. April 1759 befindlich. Diese ist jedoch von einem gewissen Isaac Siemons, der ein Bruder des Benjamin Siemons gewesen seyn soll, ausgestellt. Da nun die Erben des eigentlichen vormaligen Inhabers besagten Instruments, nicht dergestalt ausgemittelt werden können, daß dieselben zur vollständigen Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, so ist Wob auf Löschung dieses Postens ad instantiam der Dorothea Elisabeth Wechtmann, per decretum vom heutigen dato, das öffentliche Aufgebots erkannt.

Es werden daher alle und jede, welche an vorgebachte 260 fl., ein Erbrecht, oder aus irgend einer andern

deren Ursache eine Præfension zu haben vermögen, hie durch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem Reproductions-Termine den 15. Juny d. J. zu melden, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und demnachst auf den Grund der Präclusions-Sentenzen, die Löschung des Postens im Hypothequen-Buche vorgenommen werden soll.

Esen im Stadtgerichte, den 27. Febr. 1807.

Ufen, Commissarius.

6. Von dem Stadt-Gerichte zu Aurich ist über den aus einem Hause und Scheune an der Burgstraße hieselbst, einer Manns-Kirchenstelle, einem Todengrab auf dem neuen Gottesacker, einigen Meubils, Mobilien, Buchbindergeräthschaften und Büchern bestehenden Nachlaß des wesenland Buchhändlers August Friedrich Winter, wegen Unzulänglichkeit der Masse, per decretum de 6ten März c. der Concurs erkannt und der offene Arrest bereits erlassen worden.

Es werden demnach mit Vorbehalt der Gerechtfame der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 29. Juny a. c. angeetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathshaus hieselbst entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Adj. Sissi Tjaden, Demers und Weneke vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. März 1807.

Bürgermeister und Rath.

7. Vermöge eines gerichtlichen Contracts vom 29. Februar und 31. July 1806, hat der Justiz-Commissair Kirchhoff zu Weener von dem dortigen Kaufmann Hinrich Hittler, a) 4 Kuhsharen auf den Weniger Meelanden, wovon 2 fol. 56. und 2 fol. 57. Vol. 1. B. 2. Hypothequenbuchs Fleckens Weener registriert sind, b) eine Sitzstelle unter der Kugel in der Kirche zu Weener, fol. 56. Vol. 1. Band 3. Hypothequenbuchs Fleckens Weener registriert, privatim angekauft.

Ad instantiam des Käufers werden alle unbekante Real-Prätendenten und Retrahenten dieser

Grundstücke hiemit vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen 9 Wochen, spätestens in termino den 26. Juny a. c. beim Amtgerichte zu melden, und die Beweise anzugeben und zu produciren, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 7. April 1807.

Oldenbore.

8. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Johann Meints zu Upende, Alle und Jede, welche auf die durch den weyl. Harmt Janssen ao. 1789 öffentlich erstandene, von ihm auf seinen auch weyl. Bruder Joh. Janssen Starck zu Oldenburg ab intestato, und von diesem letztwillig auf seines Vaters Bruders Willem Harmts Kinder und resp. Enkel, 1) Hauke, 2) Harm Willems, 3) des weyl. Lade Willems Sohn, 4) Goefte, 5) Hinrich, 6) Mündelt, 7) Trienje und 8) Jacob Willems, sodann auf seiner Mutter Schwester, Gese, sie Hinrichs Kinder, 1) Hiecke, 2) Ette, 3) Dorrothea, 4) Greetje und 5) Trienje Berends, zusammen auf 13 Personen, zu gleichen Antheilen, vererbt, von selbigen aber durch die Hansleute, Hinrich Willems zu Upende und Wilt Uffen zu Victorbur, resp. propr. noie. und als Bevollmächtigte der übrigen, im Jahre 1798 an den Provocanten privatim verkaufte 6½ Grajen Grünlandes in der Wester-Jenne, unter Oldeborg, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits, Benäherungs- Prand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 30. Juny persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Weneke ic., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 10. April

1807.

9. Thees Broers auf dem Ihlower-Fehn hat neuerlich von seiner Besizung daselbst die nördliche gerade Hälfte des Gartens und des Landes, im Ganzen 3 Tagwerke, a 96 Fuß rheinl. breit und geraume 16 Tagwerke lang, an den Bohle Cathoff Hinrichs Flessner, gleichfalls auf dem Ihlower-Fehn, zur Vereinigung mit einem, an der Nordseite desselben liegenden Stücke Untergrundes des Käufers und dessen Bruders Wiancke Hinrichs Flessner, privatim verkauft.

Auf

Auf Instanz des Wohlw. S. H. Fleischer werden nun vom Amtgerichte zu Aurich, vorbehaltlich der Rechte der ins Geld gerückten Militair- und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf gedachte Hälfte des Gartens und Landes, oder auf die Kaufgelder resp., ein Eigenthums, den Ertrag der Pflanzung Schmalers des Dienstabtheils, Benäherungs, Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 30. Juny, persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Detmers, Weber, u. c., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so wohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 9. April 1807.
Leltling.

10. Von dem Stadtgerichte zu Aurich ist über den aus einigen Activis, Gold und Silber und einigen Mobilien bestehenden Nachlaß des weyl. Schutzherrn Meyer Ruben hieselbst, wegen Unzulänglichkeit der Masse, per decretum de 14. April c. der Concurs erkannt worden. Es werden demnach mit Vorbehalt der Rechte der ins Geld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 23. Juny argesezten peremptorischen Termin, des Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause h. Abst., entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Adj. Fisci Liaden, Stürenburg und Detmers zu adhibiren, anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 14. April 1807.
Bürgermeister und Rath.

11. Wenn Johann Heyen zu Lindern angezeigt, daß er nicht im Stande sey, diejenigen, vorzüglich andringenden Schulden, welche auf die von weyl. Wessel Jnsende und dessen Ehefrau Gesine Catharine, geborne von der Horst, ihm laut gerichtlichen Contractis de dato 1806, Januar 30., übertragenen Immobilien, Mobilien und Moventien haften, bey izzigen geldlosen Zeiten auf einmal abzutragen, und deshalb genöthiget sey, sämmtliche Creditoren allen-

falls zum gütlichen Vergleich vorzuladen, und des Endes um Convocation derselben nachsuchen möge. Und denn diese Convocation unterm heutigen dato erkannt worden ist; so haben alle und jede, welche an obgedachten weyl. Wessel Jnsende und dessen Ehefrau Gesine Catharine, geborne von der Horst, auch an den jetzigen Besizer Johann Heyen Forderungen haben, sich damit am 17. Juny a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte sub poena praecclusi et perpetui silentii zu melden; zugleich wird zu Anhörung des Präclusiv-Bescheides Terminus auf den 19ten Juny a. c. und zur Liquidation gütlicher Abhandlung und Ausgleichung mit denen Creditoren, Terminus auf den 1. July a. c. Morgens 10 Uhr hiedurch anberaumat.

Decretum Cloppenburg, aus dem Herzoglichen Landgerichte, den 20. April 1807. E. v. Kößling.

12. Ad instantiam des Herrn Weins Wittwe Antje Herdes, auf dem Berumer alten Ziegelwerk, liber. noie., werden mit Vorbehalt der Rechte der ins Geld gerückten Militair und ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf die von dem weyl. Jacob Olherts Cornelius per Contract. vom 8. April 1766 dem auch weyl. Meint Aldden im antichretischen Besiz verlichene und nun von dem Cornelius Jacobs, als Sohn und Erbe des erstern, mittelst Recordes der Provocantin in qual. qua in Eigenthum überlassene 4 Diemathen Landes bey dem Berumer alten Ziegelwerk, in der Hammrich belegen woran

ins Elden das alte Ziegelwerk, Siebelt Willms und Harm Lebben Erben,

ins Osten Ulrich Dyken Lamberti,

ins Westen der Deichrichter Weyert Cassen schwetten; desgleichen auf ein von dem weyl. Meint Aldden, laut Document vom 21. December 1766 von dem auch weyl. Jacob Olherts Cornelius privatim anerkaufes und nun auf des weyl. Jan Weins Kinder und Enkel, des weyl. Meint Aldden verfammetes 1 Diemath Landes, das Barg Diemath genannt, woran

ins Norden, Westen und Elden, Sibbe Jildens Andreesen,

ins Westen Engelbart Garrels schwetten, ein Servituts-Räher-Erb-Pfand-Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben, oder auf den Pfandschilling der 4 Diemath und auf die stipulirten Zugabe-Gelder Anspruch zu machen berechtigt seyn mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino re-productionis den 11. August bevorstehend, Morgens

gens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta für beschloßen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präclabiret, und ihnen desfalls gegen die Impetrantin sowohl als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 16. May 1807.
Kettler.

Offener Arrest.

1. Da auch der offene Arrest wider den in Concurs gerathenen Jacob Siegers erkannt worden; so wird allen und jeden, welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften von demselben hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nichts davon an den Gemeinschuldner verabsolgen zu lassen, sondern dem Gerichte davon förderlaßst Anzeige zu machen, mit der Warnung: daß, wenn dennoch an ihn etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und anderweit bengetrieben werden soll; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 6. May 1807.
Detmers.

2. Nachdem auf Provocation des Krämers Johann Hillerns Janssen zu Alt. Sunnisohl, ad cessationem bonorum, über dessen gesamntes Vermögen der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, demselben nicht das Mindeste davon, resp. bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Anrechts, zu verabsolgen, sondern dem Gerichte davon treulich Anzeige zu thun, und die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositem abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 9. May 1807.
Brants.

3. Nachdem auf Provocation des Schmiedemeisters Lehnert Eggers bey der Friedrichs Schleuse, ad cessationem bonorum, über dessen gesamntes Vermögen der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, demselben nicht das Mindeste davon, resp. bey Strafe doppelter Bezahlung und Ver-

lust ihres Anrechts, zu verabsolgen, sondern dem Gerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositem abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. May 1807.
Brants.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Am Freytag den 5. Juny, wird des Peter Berends Steffens Haus in der Bunder Hammrich, so derselbe im verwichenen Jahre von weyl. Aemte Emmen Erben öffentlich erkanden, wegen nicht bezahlten zweyten Termin Kaufspretti, in des Christian Duhm Hause im Bunder Hammrich öffentlich wieder verkauft.

2. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations Patents, nebst Taxe und Conditionen, die auch bey den Mobilibus einzusehen und abschriftlich zu erhalten, sollen die zum Nachlaß des Hausmanns weyl. Willem Siebens gehörige, im Westf. Charlotten Polder belegene $9\frac{1}{2}$ Diemäthen Stück lande, so gerichtlich auf 7600 fl. in Gold gewärtiget, in dreyen, auf den 11. May, den 25. May und auf den 8. Junius a.c. präfigirten Licitations Terminen, Nachmittags 2 Uhr, hieselbst im Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag erteilet werden.

Zugleich werden alle unbekante Real Prätendenten und Servituts Berichtigte aufgefordert, sich spätestens, zur Conservation ihrer Gerechtsame, im letzten Licitations Termine deshalb zu melden, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen die neuen Dräger, und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 19. April 1807.
Hoppe.

3. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Marich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs Bedingungen, die auch bey dem Auctions Commissair Reuter zu Marich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen des Johann Meuen Groenewold auf dem Spekers Fehn daselbst belegene Grundstücke, nemlich:

- 1) ein Haus mit Lande, ins Osten an dem Postweg, und ins Westen an den Mändes Weg beschwettet, groß, außer ein vierstel.

tel Diemath, gerechnet für Haus- und Garten-Stäte, 1 Diemath 252 $\frac{1}{2}$ Ruthen, das Diemath zu 450 fünfzehnfüßigen Quadrat-Ruthen rheinl. gerechnet, eidlich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1800 fl. in Golde;

- 2) ein Stück Grundes, ins Hstien an den Münche-Weg beschwettet, groß, nach Abzug von ein viertel Diemath gerechnet für Haus- und Garten-Stäte, 1 Diemath 96 Ruthen 61 $\frac{1}{2}$ Fuß derselben Maße, eidlich gewürdigt, nach Abzug der Lasten, auf 500 fl. in Golde;
- 3) die in 2 Parcelen abgetheilte Hälfte eines Stückes Grundes, im Ganzen bey der Haupt-Wiese 300 Fuß rheinl. breit, und in der Länge 24 Fuß von der Haupt-Wiese an, bis an die Nor-der Grenz-Gruppe sich erstreckend, nemlich ein Stück an der Haupt-Wiese, an Garret Janßen beschwettet, und 6 Tagwerke zwischen des Erb-Heyen Rosendahl, als Besizers der anderen Hälfte des vormaligen Ganzen, 9 und 3 Tagwerken, welche beyde Parcelen über die darauf haftente Lasten keinen Werth haben sollen,

am 21sten April und 26sten May auf dem Amtsgerichte, am Mittwoch den 24. Juny, Nachmittags 2 Uhr aber im Compagnie-Hause des Andreas Kinderts auf dem Speyer-Feld, jedes separat, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, hies mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypotheken-Buche nicht confirrende Real-Prätendenten, besonders auch die zu einer den Nutzungsertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigte, aufgefordert, ihre Gerechtsame, spätestens am 23. Juny des Vormittags, auf dem Amtsgerichte zu Zurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Sign. Zurich im Amtsgerichte, den 16. März 1807. Zelting.

4. Vermöge des vor der hiesigen Amtsgerichts-Stube affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen, die auch bey

dem Ausmiener-Enden einzusehen und abschriftlich für die Gebühr zu haben sind, sollen folgende zur Concurs-Masse des Bäckers Upke Weylau gehörige Grundstücke, als:

- 1) Ein Garten vor dem Drosken-Thor, welcher eidlich auf 370 Rthlr. 15 Sch. 5 M. gewürdigt;
- 2) Ein Morast auf dem Hochwohr hinter dem Blomberg, 5 Ruthen breit und 30 Ruthen lang, so eidlich auf 25 Rthlr. affirmirt;
- 3) Ein Morast daselbst, 10 Ruthen breit und 30 Ruthen lang, auf 50 Rthlr. eidlich taxirt,

in dem dazu angeordneten einzigen Termin den 27. Juny des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, dem Meistbietenden veräußert werden.

Signatum Esens im Amtsgerichte, den 2ten April 1807. Bölling.

5. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Subhastations-Patents nebst Last- und Verkaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Albrecht hieselbst einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten sind, sollen die dem abwesenden Heye Hinrichs gehörige Immobilien zu Logabirum, nemlich:

- 1) ein Haus mit Garten sub No. 12. daselbst, taxirt nach Abzug der Lasten auf 785 Gulden 17 Sthr.
- 2) ein Bauacker auf dortiger Gasse, auf 125 Gulden gewürdigt,
- 3) ein halber Morast mit Heidefeld sub No. 15. des Noopregisters, taxirt auf 300 Gulden,
- 4) 2 Kirchengänge, taxirt auf 27 Gulden, und
- 5) 2 Todtengräber, taxirt auf 13 Gulden 10 Sthr.

auf Andringen der eingetragenen Creditoren, in einem Termin, nemlich den 27. Juny Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause des Rentk Doekhoff zu Loga öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, mit Vorbehalt der gerichtlichen und oberoportsmundschastlicher Genehmigung, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekenbuche nicht confirrende Real-Prätendenten hies

biedurch angefordert, ihre etwaige Ansprüche, sie mögen das Eigenthum betreffen, oder besonders in dem Nutzung: Ertrag schmälernden Dienstbarkeiten bestehen, spätestens in termino den 27. Juny Morgens 10 Uhr auf diesem Gerichte anzuzeigen, und deren Nachweisung zu gewärtigen; widrigenfalls sie damit nach erfolgter Adjudication wider den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden sollen.

Evenburg in judicio, den 10. April 1807.

Detmers.

6. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstube angeschlagenen Patenti Subhastationis nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmienen Heilmtis gratis inspicirt werden können, und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des Erb Christoffers zu Abbitzave belegene Hausräote, welche von Taxatoren eiblich auf 572 Rthlr. 12 Sch. 10 W. Cour. nach Abzug der Lasten gewürdigt worden, in Wege des Concurres öffentlich in termino licitacionis unico den 22. Juny, Nachmittags 2 Uhr in des Frerich Janssen Wirthshause zu Abbitzave verkauft werden. Es werden demnach alle befähigte Kaufstufte hiemit aufgefordert, sich im gedachten Termin hiemit einzustellen, und ihre Gebote abzugeben, unter der Warnung:

daß auf die nach geschlossenem Licitacions-Actu einkommende Gebote nicht weiter reflectirt, sondern das Grundstück dem meistbietend gebliebenen, salva tamen judicii approbatione zugeschlagen werden soll.

Hier nächst werden alle Prätendenten unbekannter, im Hypotheken-Buche nicht eingetragener Real-Servituten zu eben diesem Termin zur Angabe ihrer Rechtsame poena praeclusi verablabet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 9. April 1807.

Schneiderman.

7. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der, den Brüdern Jacob und Severin Severins gehörige 2te Plag auf dem Speger-Fehn, 20 Ruthen a 15 Fuß rheinl. an der Hauptwiese breit, und in der Länge 24 Fuß von der Haupt-Wiese an, bis an des Speger-Fehns Norder Grenz-Gräppe sich erstreckend, mit einem, im Jahre 1806 darauf erbauten Hause, ins Westen an

den Severinschen ersten Plag beschwettet, eiblich taxirt nach Abzug der Lasten auf 2535 Gulden 5 Stkr. in Golde, am Mittwoch den 24. Juny des Nachmittags 2 Uhr, in des Andreas Kinderts Wirthshause auf dem Speger-Fehn öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer, den Nutzung: Ertrag schmälernden Dienstbarkeit, Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Rechtsame, spätestens am Dienstage den 23sten Juny, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden; widrigens sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 11. April 1807.

Zelting.

8. Vermöge zu Grestfahl affigirten Subhastationis-Patents mit beygefüigten Conditionibus, soll des wepl. Zimmermanns Hinrich Ryken Kinder Haus und Garten cum annexis zu Urum im zweyten Rott sub No. 7., so nach Abzug der Lasten auf 1250 Gulden in Gold eiblich gewürdigt worden, am 19. Juny nächst künftig daselbst subhastirt, und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekannte, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im gedachten Termino melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Amtgerichte, den 25sten April 1807.

9. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich anderweit affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll in executionem wider die entwichene Eheleute Johann Lammerts und Greetje Ryelds von Mohrdorff, derselben dort belegenes Colonnat,

nat, von dem Jacob Meyer herrührend, bestehend aus einem Hause mit Lande, groß pl. m. 2 Diemathen, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten auf 325 fl. Cour., worauf in einem vorigen Licitation's Termine nichts offerirt ist, am 12. Juny des Nachmittags um 2 Uhr, und zwar auf dem hiesigen Amtgerichte, sub conditione der Bezahlung des Kaufschillings in mehrjährigen Martini-Terminen, nochmals öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 13. May 1807.

10. Des Kaufmanns Johana Hülerns Janssen beym Junnij alten Syhl belegene, von Schulmeister Bangert öffentlich angekauftes Haus nebst Garten, soll wegen resignirender Terminals Gelder, am Mittwoch den 17. Juny des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung hieselbst, de novo öffentlich wieder verkauft werden.

Conditiones sind gratis bey mir einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 14. May 1807. Ducken.

11. Am Freytag den 12. Juny, sollen auf gerichtliche Ordre des Eyle Luppen Groeneweld beschriebene Säter, als: 1 Cariol mit Geschirr, 3 Stück Jungvieh, 2 Kälber, 4 Kühe, 4 Pferde, zur Befriedigung des Halberl Hommes, den Meistbietenden auf dem Landschaftl. Polder öffentlich verkauft werden.

12. Der Kaufmann Harm Eilers von Erens in Erens will mit Bewilligung des wörtl. Amtgerichts, mand. noie., 231 Tonnen Aheer, bey einzeln und mehreren Tonnen, bey des Gastwirths Dirck Folders Focken Behausung am Westeraccumer. Siel, für baares Geld, öffentlich, bevorstehenden 11. Juny Vormittags 10 Uhr, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen.

Erens, den 20. May 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

13. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Dienstag den 9. Juny, Nachmittags halb zwey Uhr, am Gerichtsorte zu Papenburg, ein im guten Stande befindliches Schmachschiff, ohngefähr 40 Lasten groß, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden soll; wozu Kauflustige sich ein-

finden können.

Sign. Papenburg, den 12. May 1807.
Von Gerichtswegen.

E. Dener, Gerichtschreiber.

14. Die Vormünder von Ludwig Garrel's Erben, R. S. Langius und Hero Wäker, zeigen an, daß sie am 5. Juny Vormittags verschiedene Sachen, bestehend in einer Parthey Käse, einigen Lasten Haber, 2 Stück Mahagony-Holz, 10 großen Wein-Lagern, leeren Stückfässern, Stellungen und Unterlagen, einer Quantität Bouteillen, 4 eisernen Kanonen, 1 Biocfwagen, einiges Pferdegeschirr, einer Schraube und einer Parthey Patron-Laschen und Riemen; ferner Nachmittags eine Sammlung allerhand wissenschaftlicher Bücher, in deutscher, holländischer, lateinischer, französischer und englischer Sprache, wovon Cataloge beym Buchbinder Warner hieselbst gratis zu haben, nebst einer Parthey, ohngefähr 70 Stück schöner englischer Kupferstiche, mit und ohne Rahmen, die vorher auf der Waage zu besehen sind, durch den Ausmiener Schulten öffentlich ausbieten und verkaufen; zugleich ein in der Kampfstraße belegenes Packhaus mit Garten und einem großen unter dem jetzt von dem Herren Justiz-Commissions-Rath Schroder bewohnt werdenden Hause befindlichen Keller, an den Meistbietenden verheuern lassen wollen.

Warner Ritzen auf Wafings-Fing will freywillig sein Haus und Land, auf Wafings-Fing delegen, am 5ten Juny daseselbst öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige haben sich in Garrel Emmen Hause einzufinden.

15. Edo Garmer's in Rossum will mit gerichtlichem und Rentey-Consens, die von ihm bewohnte, des Hero Willem's Erben zugehörnde ziemlich große Warffkätze, wober auch das Benutzungs-Recht verschiedener Land-Wege gehört, in termino den 11. Juny nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr in Jacob S. Fischer Wittwen Gasthose öffentlich verkaufen lassen, und sind die desfallige Bedingungen bey mir einzusehen.

Dornum, den 20. May 1807.

Gittermann.

16. Der Zimmermeister Johann Henschel hieselbst, will am Dienstag den 2ten Juny, Vormittags 10 Uhr, 3 Duzend Stühle mit Lehnschalen, 1 Commode, 1 Comtoir, Schrant, ein Eckschrank, Theetische, Spiegeltische etc., öffentlich bey seiner Behausung verkaufen lassen.

Wittmund, den 20. May 1807.

Ducken.

17.

17. Zu Utwerbum will Evert Peters, den 9ten Juny Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen, 2 Räder, Milchgeräthe, eine Nähmaschine nebst Weyer und sonstige dazu gehörende Geräthschaften, 1 Schrank, 1 Wand- und 1 Taschenuhr, wie auch mehreres Hausgeräthe.

Harich, den 28. May 1807. Kunter.

18. Am 2ten Juny sollen die von der Auction des weyl. Joseph Meyer Ballin hieselbst übrig gebliebene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kleidungsstücke, Silber und was sonstes zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkauft werden.

Harich, den 28. May 1807. Kunter.

19. Am 18. Juny sollen hieselbst 2/3 Antheile im Schmachtschiffe Concorbia, Schiffer L. V. Habben, dem Kaufmann S. Jbeling zuständig, durch den Ausmiener Schelten öffentlich verkauft werden. Kauflustige haben sich alsdann des Nachmittags 1 Uhr auf der Schule einzufinden.

Des Kaufmanns Georg Conrad Gros in Leer conscribire Mobilien, sollen am 4ten Juny daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Kaufmanns Willem Krüger in Leer conscribire Mobilien, sollen zur Befriedigung des Kaufmanns Peteren in Weener, öffentlich am 4. Juny in Leer verkauft werden.

Loert Eyles in Wunde will allerhand moderns Hausrath, als große Spiegel, Cabinetts, Comtoirs, Spiegeltische, stehende Uhren, Stuhlkränze, Kleider, Speck ic., am 8ten Juny in Wunde öffentlich verkaufen lassen.

20. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Kemmer Wilken zu Terhaide, einige Mobilien und Noventien, als: 7 Räder, 7 Stück Jungvieh, einiges Milchgeräthe, einen Weyer und sonstiges Hausgeräth, am 6ten Juny Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Sodann will derselbe am nehmlichen Tage 30 Diematthen Weidland auf 2 und 3 Jahre öffentlich verheuern lassen.

Strickhausen, den 25. May 1807.

Wendebach, Interims-Ausmiener.

21. Vermöge eingekommener Commission der Herren Beamte und Domainen-Kentey, will Kaufmann Herr Harm Eilers von Ewegen in Eysen, mand. noie. verschiedene auf der Insel Spieleroog gestrandete Sachen, als:

a) einen großen Schiffs-Mast,

b) ein Anker-Lan, lang 82 Faden,
c) 3 Enden dito von 4 und 8 Faden lang,
d) ein Dres-Focke, ein Focke-Strag,
e) ein Boogspreet, 1 Cassel, 1 Giracke,
f) ein altes Anker,

g) sieben eichne Planken,

h) 1 eigener Walke, 33 Fuß lang, unten 3 Fuß und oben 2 Fuß 4 Zoll dick, Hamburger Maas, sodann verschiedene Dicksen und gelapte Enden Lhan,

am bevorstehenden 8. Juny des Morgens frühzeitig daselbst öffentlich auf 6wöchige Zahlungsfrist verkaufen lassen.

Eysen, den 26. May 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

22. Der Verkauf von des Hausmanns Egge Nichts in Pilsun Güter, ist, nach erfolgter Bezahlung der Heuergelder, aufgehoben, und wird solches hiedurch bekannt gemacht.

23. Der Kaufmann, Herr A. E. Albers, will seiner seligen Mutter nachgelassene Mobilien, als allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, verschnitten und unverschnitten Zinnen, Tische, Stühle, Schränke, einen schönen großen Spiegel, Betten, Frauen-Kleider, Silber und Gold, verschiedene Bücher, worunter Gellerts sämtliche Schriften, das Wabermiscam und andere gute Werke, am 17. Juny, als am Mittwoch, bey dem Sterbehause in der Osterstraße öffentlich verkaufen lassen.

24. Des Harbert Hauen zu Naddrst beschriebener Kleiderschrank, Schreib-Comtoir, 1 Ober- 1 Unterbette und 3 Rüssens, sollen zur Befriedigung des Sägmüllers Geerke Portuma, am 16. Juny, als am Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, bey seinem Hause öffentlich verkauft werden.

25. Der Kaufmann, Herr A. E. Albers in Norden, curat. noie., will des weyl. Casp. Albert Wilken nachgelassene Güter, als allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Zinnen, Tische, Stühle, Rissen, Schränke, Betten, Gold und Silber, imgleichen einen ansehnlichen Vorrath von Waaren, als Thee, Congo, Bohne, Caudis, Streuzucker, Branntwein, Geener, Reis, Caffee, Pflaumen, Rosinen, Toback, Lhan, Dehl, Seiffe, sodann einen ansehnlichen Vorrath Zimmergeräthe, nebst einer Drechslerbank mit Zubehör, verschiedene schöne sehr große Schiffs-Flaggen und Wimpel, Schiffs-Bücher, See-Charten, einen schönen

Oc-

(No. 22. Kff.)

Octant und Quadrant etc., am 10. und 11ten Juny öffentlich verkaufen lassen.

26. Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen nachfolgende beschriebene Güter, als:

- a) des Rosmüllers Jan Dierich Janssen beschriebenes Hausgerath, eine halbe englische Wanduhr und 1 Stelle Bettzeug, zur Befriedigung des weyland Ausmieners Rhoden von Welsen Kinder,
- b) des Jan P. Ryken Wittwe beschriebene Wanduhr, Comtoir und ein complettes Stell-Bettzeug, zur Befriedigung des Chirurgi Hoffmann und der Kaufleute Dierk H. Laals und Jacob P. de Boer,
- c) des Arbeiters Dierk Janssen beschriebene Wanduhr, Kleider-Schrank, eichene Kisten und 1 Stelle Bettzeug mit Zubehör, zur Befriedigung des Kaufmanns Poppe Weyers mand. Herrn Prediger Fischer in Wlingum noie.
- d) des Sent Behrens beschriebene Güter, zur Befriedigung verschiedener Creditoren,
- e) des Heje Laken beschriebene Wanduhr und Theetisch, zur Befriedigung des Henke Gorath,
- f) des Harm D. Stellmacher beschriebene Wanduhr, 2 Theetische und 1 Feldtisch, zur Befriedigung des Claas Hillmers,

am 9ten Juny, als am Dienstage, vor dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden.
Norden, den 26. May 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

27. Der Kaufmann, Herr A. E. Albers, will das schöne fast ganz neu erbaute, zur Handlung sehr gut eingerichtete und mit vielen Bequemlichkeiten versehene Haus nebst dahinter liegenden schönen Garten des verstorbenen Cap. Albert Wilkems, außer der Brücke in Norden, am Donnerstage den 4ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhanse auf 6 oder 7 Jahre, um gleich nach gehaltenener Ausmienerrey anzutreten, öffentlich verheuren lassen; wobei zur Nachricht dienet, daß dem Heuermann ein ganz completter schöner Krämer-Winkel mit dazu gehörigen Geräthschaften nach einem Inventario zum Gebrauch überlassen wird.

28. Am Donnerstage den 4ten Juny, Vore-

mittags 10 Uhr, wollen, mit gerichtlicher Bewilligung, die Vormünder über des weyl. Balth. Kermeisters Uebe Hausen zu Nysum nachgelassene Vermögen, als: Kisten, Kaffen, Stühle, Kupfer, Zinn, Betten nebst Bettgewand, auch ein oder 2 Rüge öffentlich verkaufen lassen.

Am Sonnabend den 20. Juny anstehend, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Staels Hause, will Ulrich Ljaden, mit gerichtlicher Bewilligung, sein zu Nysum stehendes Haus und Scheune nebst Kohl-Garten, (so dann noch 1 separaten Kohl-Garten und 6 Brusen Landes zu Nysum öffentlich verkaufen lassen.
Nysum, den 25. May 1807.

P. Janssen, Ausmiener.

29. Am Freytag den 12. Juny, soll, auf gerichtliche Ordre, des Seebe Christians Wittwe, Kette Hinderks, beschriebene Güter, als: 1 Ober- und Unterbette mit Zubehör, 1 Wanduhr etc., des Vormittags 11 Uhr auf dem landtschaftlichen Polder öffentlich verkauft werden.

Verheuerung.

I. Auf erteilte gerichtliche Commission will der Vormund über Geycke Harms de Frese Kinder, Heje Berens, vom Nenen-Wall, seiner Pupillen zugehöriges, auf dem Njander-Offer-Fehn belegenes Haus und Garten, und die Dorf-Gräberey, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, am 15ten Juny Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Dierk Harms de Frese auf dem Offer-Fehn verheuern lassen.
Stückhausen, den 25. May 1807.

Wenckebach, Interims-Ausmiener.

Gelder, so ausgedoten werden.

I. 1000 Rthlr. in Gold sind sogleich auf Zinsen zu erhalten; weitere Nachricht ist zu bekommen in Wesserhusen bey dem Schalkheer Wesserhusen, den 7. May 1807,
H. H. Broelshmid.

Notificationes.

I. Nachdem der Hausmann Wend Hinrichs Schulte in Wöden durch die heute erlassene Ignitions-Resolution für einen Verschwendter erklärt worden, und nunmehr die gesetzmäßige Curatel über ihn und sein Vermögen angeordnet und eingeleitet werden soll; so wird solches und daß sich niemand gültig mit dem Wend Hinrichs Schulte selbst weiter einlassen und

W.



Verträge schließen thune, öffentlich zur Nachsicht und Warnung hiermit bekannt gemacht.

B. N. W.

Signatur Leer im Amtgerichte, den 11. May 1807.

2. Einem geehrten Publico mache ich hie mit ergebenst bekannt, daß ich mich als Bürstenmacher allhier etablirt habe, und empfehle mich hiedurch bestens; guter und billiger Bedienung kann ein jeder von mir versichert seyn. Meine Wohnung ist in der Osterstraße nebst dem Kaufmann Jan Elaffen Backer.

Norden, den 9. May 1807.

Eberhard Peter Mattheessen.

3. Buffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 23 Bände, mit ungefähr 460 Kupfern; der Vogel, 32 Bände, mit ungefähr 1500 Kupfern, und 7 Bände allgemeine Naturgeschichte, auf Druckpapier, mit schwarzen Kupfern, alle bis auf 3 Bände in guten Halbfranz-Bänden gebunden, werden zum Verkauf, à 55 Rthlr. in Gold gegen contante Bezahlung angeboten.

Lacepede, Naturgeschichte der Fische, 2 Bände in 4 Abtheilungen, Schreibpapier, mit illuminirten Kupfern, zu 9 Rthlr. Gold.

Nähere Nachricht giebt

Emden, den 11. May 1807.

Boortmann, Buchbinder alda.

4. In kurzem erwarre ich direct von den Quellen eine Parthey Selter's Fachinger, Pyromonter- und sonstige Mineral-Wasser, welche ich bey großen und kleinen Partheyen um billige Preise zum Verkauf hiedurch ergebenst anbiete.

Emden, den 8. May 1807.

F. W. Wagner.

5. D. Fr. W. Reinhard's Predigten bey dem churfürstlichen evangelischen Hofgottes-Dienste zu Dresden, gehalten in den Jahren 1795 bis 1805, 11 Jahrgänge oder 21 Bände, gr. 8. 24 Rthlr. 12 Ggr., einzeln jeder Jahrgang 2 Rthlr. 8 Ggr. in Ldr.

Daß diese Predigten, Meisterstücke der ächten Kanzel-Beredsamkeit sind, darüber hat das Publicum sowohl, als sachkundige literarische Richter, schon längst entschieden. Ohne mit Worten von einem Verlags-Artikel auszukühdigen zu wollen, können wir dem ohgenehmet hier von den Vorzügen Reinhard'scher Geistes-Producte ohnmöglich schweigen. Wenn

ein Werk in der That vorzüglich ist, so kommt auch der, der bloß die Wahrheit sagt, leicht in den Verdacht, als mache er sich ein Geschäft davon, es anzupreisen. Wir begnügen uns daher Alle, welche gerne über Wahrheit überhaupt sowohl, als über christliche Wahrheiten nachzudenken, auf dieses Werk aufmerksam zu machen.

Der Scharfblick des Verfassers, seine Kenntnisse des menschlichen Herzens, seine tief in die Verhältnisse des Lebens eingreifenden Beobachtungen, seine erschöpfende Darstellung, seine edle Wärme, mit der er ans Herz spricht, erheben diese Reden zu Abhandlungen, welche nicht bloß den Religiosen, sondern auch den Denker festhalten und ihm genügen. Die Besitzer der bisher erschienenen Theile dieser Sammlung werden mit Vergnügen dieses Urtheil unterschreiben und der Verlags-Handlung selbst ist es keine geringe Veruhigung mit Gewißheit die Aufsaahme vorans berechnen zu können, welche diese Vorträge bey allen Freunden der Religion und der Wahrheit überhaupt finden müssen.

Bey gleich haarer Zahlung gebe ich von diesen Werken einen guten Rabatt. Ferner ist bey mir zu haben:

Allgemeines historisch, statistisch, geographisches Handlungs-, Post- und Zeitungs-Lexikon für Geschäftsmänner, Handelsleute, Reisende und Zeitungsleser &c.; der 1ste Band enthält Landertafeln von Afrika, Amerika, Asien, Australien, Deutschland, Europa, Frankreich und einer statistischen Uebersichtstabelle von Europa. Der 2te Band enthält eine Posttabelle und statistische Uebersichten des Handels der europäischen Staaten und der Nebenländer und Besitzungen derselben in andern Erdtheilen &c. Alle 3 Bände erlasse ich noch zu dem Pränumerationspreise, nemlich zu 7 Rthlr. in Gold. Bey diesem Preis aber wird das Porto bis hier vergütet. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

G. G. Mäßen in Leer.

6. In meiner Eisen-Waaren-Handlung verlange ich einen Jüngling, von 15 bis 20 Jahren alt, als Lehrling, der ziemlich im Schreiben und Rechnen geübt ist; wer dazu Lust hat, der melde sich mit dem ersten bey mir persönlich oder durch frankirte Briefe.

Emden, den 15. May 1807.

B. Munniks, H.z.

7. Ludwig Garrel's Erben haben aus der Hand

Hand zu verheuren, 1 Packhaus und Garten, in der Kampfstraße belegen, 1 dito auf der Börde an der Ems, und 1 Keller, am Ufer belegen. Liebhaber können sich bey unterschrieben Vormündern melden.

Leer, den 19. May 1807.

N. G. Langius und Hero Müller.

3. Ich wünsche von Stund an einen, in seiner Arbeit wohl erfahrenen Bäcker - Gesellen in meinen Dienst zu haben, und verspreche einem solchen gute Belohnung.

Lmden, den 19. May 1807.

Jan Siebolts,
wohnhaft am neuen Markt.

9. Der Halbmeister Andreas Freymuth zu Wittmund hat 50 Stück Pferdehäute zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden. Briefe erbitte mir franco.

Wittmund, den 19. May 1807.

10. Es ist zwar unterm 4ten May bereits bekannt gemacht, daß der Hausmann Johann Meenen zu Abbichave, als Berschwender, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm der Credit benommen; damit indeß derselbe nicht Gelegenheit finde, durch seine Frau oder Familie, Sachen zu creditiren, wird hiemit allen und jeden untersagt, des Johann Meenen Ehefrau und Kindern et was zu borgen, oder sich mit ihnen in Contracte einzulassen, unter der Verwarnung, daß alle dergleichen von des Johann Meenen Familie getroffene Dispositionen für ungültig erklärt werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 17ten May 1807.

Schneiderman.

11. Bey Endes Unterzeichnetem sind jezo zu bekommen alle Sorten von sehr schönen Hausmöbeln, als: moderne Mahagony - Schränke, Mahagony - Secretairs und Sysegehrs, auch Eckschränke, sehr prächtige Stühle, Mahagony - Sopha's und Commoden, auch Spiegel und allerhand moderne Sachen; jezo ist auch eine Parthie alt Zinn für einen billigen Preis bey mir zu bekommen.

Emden, im May - Monat 1807.

Ripmann Abrahams,

wohnhaft in der Oldersumer - Straße.

12. Ich habe einen fast ganz neuen eisernen Korbwagen, mit einem halben Verdeck, zum Verkauf stehen. Liebhaber wollen sich deshalb gefälligst bey mir melden.

Murich, den 21. May 1807.

J. H. Dietrichs, Sattler.

13. Der Orgelbauer Schmid aus Leer, verlangt noch einen Orgelbauer, oder geschickten Tischler - Gesellen. Man kann sich deshalb zu Wiarden, oder bey dem Herrn Gastwirth J. Kofchen in Feber melden. Die Briefe werden franco erbeten.

14. Bey den Kaufleuten Johann Hemten & Sohn in Boelhorn: Von der in England erfundenen, bis jezt die vollkommenste Säemaschine, völlig complet, wovon der Säckel auf das Gestell der Maschine steht, und dadurch den bedeutenden Vortheil hat, daß sie zu gleicher Zeit Furchen züht und säet; Schmallsche Pflüge, Feuerung ersparende eiserne Kofcheerde mit Bratöfen, worauf 3 Ädypse von einem Feuer zugleich lochen können; Pyramiden - Öfen vom feinsten Erz mit messingernen Thürren und Aufsätzen, welche sehr vieles in Ansehung der Feuerung und Schönheit vor andern Öfen voraus haben, fertige Defenröhre mit Funkenlöfen, wobey man keine Feuersgefahr hat; ist dieses alles zum billigsten Preise zu haben.

15. Eine den 19. d. M. von mir in Norden angekaufte lichtrothe bunte Kuh vom 2ten Kalbe, welche ich auf der Hälfte mit D. U. gezeichnet hatte, ist in der Nacht vom 21. auf den 22. aus der Weide entkommen. Wer mir davon Nachricht geben kann, soll eine verhältnißmäßige Belohnung erhalten.

Kloster - Nibelsum, den 25. May 1807.

Djurck Ufferts.

16. Die Wittwe Ries zu Aurich, hat in ihrem an der Kirchstraße daselbst belegenen Hause eine Wohnung zu vermieten; solche besteht aus einer geräumigen Küche, Keller und dreyen mit Defen versehenen Stuben, sodann ist auch hinlänglicher Lortraum in der zum Hause gehörigen Schune, und sonst alle mögliche Bequemlichkeit vorhanden. Diese Wohnung kann entweder sogleich, oder auch um Michaelis d. J. angetreten werden.

17. Es wird eine Reparatur am stehenden Werk an der Pelde- und Mehl - Mühle zu Marienhofe, als: die Zimmer- und Mauer - Arbeit etc. öffentlich an die Mindest - Annehmenden ausverdingen. Die lusthabenden Annehmer wollen sich am 6. Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in Vogt Neddermanns Hause zu Marienhofe einfinden.

Uppant, den 25. May 1807. H. P. Ostwald.

18. Die Anwarts- Arbeiten pro 1807 vor dem Hagen- und Schulenburg- Polder, so wie vor dem Schoon- orter- Rolk, sollen am 4. Juny bey Agena's Mühle, des Vormittags 10 Uhr; vor dem Doffer- Neemer- Polder und Mander- Polder, am 5. Juny des Vormittags um 10 Uhr auf Neemer- Syhl und vor dem Wesser- Wesser- Heller am 5. Juny des Nachmittags um 4 Uhr auf Wesser- Syhl, mit Vorbehalt höchster Approbation, öffentlich ausverdingt werden. Nachmanglungslustige haben sich demnach zeitig daselbst einzufinden.

Murich, den 26. May 1807.

J. N. Franzius

Landbauweiser und Wasserbau- Inspector.

19. Bey angefertigter Untersuchung ist das Publicandum gegen den Kinder- Mord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft im Rathhause und folgenden Wirthshäusern, als:

- 1) im Weinhaufe,
 - 2) in Jann Frerichs Wilden Hause,
 - 3) in Behrend Janffen Schippers Hause,
 - 4) in Poppe Janffen Hause,
 - 5) in Zibbe Poppinga Hause,
 - 6) in Jacob Zibben Hause,
 - 7) in Dirk Dirck's Stromanns Hause,
 - 8) in Jann Gerjets Camers Hause,
 - 9) in Lambert Woff Hause,
 - 10) in Elias Brainers Hause,
 - 11) in Claas Ennen Hause,
 - 12) in Maltje Neents Hause,
 - 13) in Tjpp Poppinga Hause,
 - 14) in Renck Rencken Hause,
 - 15) in Gerdt Jacobs Bieden Wittwe Hause, und
 - 16) in Ede Hinrichs Pauels Hause
- annoch affigirt befunden worden; welches der allerhöchsten Vorschrift gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Nordae in Curia, am 26. May 1807.

Amtsverwalter, Bürgerweiser und Rath.

20. Es ist der Canzley- Registrator Wlechmann in Oldenburg gesonnen, sein an der langen Straße daselbst, nahe am Markte belegenes volles bürgerliche Wohnhaus, nebst dem hinter demselben belegenen Garten und Stall, unter der Hand zu verkufen.

Nachrichtlich dienet hiebey, daß in diesem

ganz von massiven Brandmauern aufgeführten, und in völlig gutem Zustande sich befindenden Hause, zwanzig Stuben und Kammern, zwey große Boden, zwey Küchen nebst einem Waschaufe, nicht weniger zwey Pumpen, die eine zu ordinairen sehr schönen Brunnen, die andere aber zu Regenwasser, sodann ein großer gewölbter sehr trockner Keller vorhanden sind, der Stall auch sehr geräumig sey, und in dem Hause annoch zwey geräumige Stuben füglich gemacht und angebracht werden können, mithin daselbe sich zu einem Privat- Kaufmanns- oder Gast- und Wirthshause sehr wohl qualificire.

Etwaige Liebhaber wollen sich fordersamst bey ihm melden.

21. Alle diejenigen, so Pfänder bey mir in Verfaß und 6 Monate stehen haben, müssen solche einlösen oder die Interessen bezahlen; sonst wird nach dem Pfand- Edict damit verfahren.

Norden, den 27. May 1807. E. Wailant.

22. Dafs ich seit primo May dieses Jahres meine Wohnung verändert und jetzt in der Kirchstraße in Co. 4. No. 59. wohne, habe ich die Ehre meinen geehrten Freunden und Gönnern hiermit ergebenst bekannt zu machen, mit der Bitte, mich fortdauernd mit ihrem geneigten Zuspruch zu begünstigen, indem ich die prompteste und reellste Bedienung verspreche.

Emden 1807.

J. A. Schneider,

Perakkenmacher und Friseur.

23. Einem geehrten Publico sowohl, als auch meinen guten Freunden und Gönnern, welche bey Lebzeiten meines weyland Bruders, des Kaufmanns J. B. Backer, uns mit ihren Zusprüchen und Aufträgen beehrten, mache ich hiedurch gehorsamst bekannt, daß die damals durch uns betriebene Handlung, so in Toback, Kräderier- Waaren und Segel- Fabrique bestand, bis jetzt fortgesetzt ist, auch in der Folge durch mich betrieben werden wird; ich bitte deshalb, indem sie von der besten und accuratesten Behandlung versichert seyn können, um fleißige Zusprüche und viele Aufträge.

Emden, den 26. May 1807.

R. B. Backer.

24. Alle diejenigen, welche uns wegen des Nachlasses unsern Bruders, des weyl. Kaufmanns J. B. Backer schuldig sind, werden hiedurch ersucht, innerhalb 6 Wochen ihre Schulds

posten zu entrichten; widrigenfalls man die Säumbhaften, zur Veytreibung dem Gerichte übergeben wird.

Emden, den 26. May 1807.

W. Backer. R. W. Backer.

25. Unterzeichneter macht einem geehrten Publico hiedurch ergebenst bekannt, daß er sich hieselbst als Kleidermacher etablirt hat, und alle Mannsarbeiten nach dem neuesten Geschmack verfertigt; durch seinen vieljährigen Aufenthalt in Frankreich und England, und die daselbst in dieser Profession erworbenen Fähigkeiten, steht er sich in den Stand gesetzt, die Wünsche eines geehrten Publici hinlänglich befriedigen zu können; daher er denn auch beyde Sprachen fertig spricht. Er empfiehlt sich also einem geehrten Publico und verspricht prompte und billige Behandlung. Seine Wohnung ist in der großen Brückenstraße, gegen den Stadt-Bauhoff über.
Emden. J. G. Zindler.

26. Jacob Peters auf Wöllen, und Coob. N. Erigemer wollen ihren zum Theil gedanten neuen Schmachschiffe, Kumpf, lang circa 70½ Fuß, breit 16½ Fuß und hoch 7½ Fuß, den 6ten Juny auf dem Rhader-Oster-Fehn in Andreas Lammers Behausung aus der Hand verkaufen.
Wöllen, den 25. May 1807.

27. Tot Narigt van de Vissery-Lievhebers maake door deezen bekend, als dat thans nieuwe Sortimenten van Toogen, van 30, 20, 16 enz. Vademen, versien met Kurken en Lood, zo wel geslagen als gegooten; Jagd-Netten, welke 4 a 36 Voet beslaan, versien met Kurk en Lood, zo wel geslagen als gegooten; Vis- en Aal-Kuils, van 22, 20, 18 tot 12 Voet; Vis- en Aal-Tuiken van 6, 5½ tot 4 Styge; Tootebellen of Kruis-Netten in Zoorten, als mede wat verder tot de Vissery bekoorlyk is, by my te bekomen is; mogte wat nieuws gevraagd worden, wat niet in't Lager is, kan zo spoedig als ergens tot ieders Dienst vervullt worden.

Alle deeze Waaren zyn te sien en te koop by O. J. Ockinga, woonagtig in de groote Oosterstraate tot Emden.

28. Da der beyrn Norder Amtgerichte angestellte Anständiger Quidet, ohne Vorwissen und Erlaubnis des Gerichts, sich heimlich von hier entfernt hat, indes derselbe verschiedene Restanten-Listen von Sporteln, Landschaftlichen Gefällen und sonstigen Cassen zur Numah-

nung unter sich hat; als wird hiemit jedermann sub poena dupli gewarnt, an denselben, wie sich ohnehin von selbst versteht, keine Gelder auszugeben, sondern allein an den zur Hebung der Sportul, Reste angelegten Amtgerichtlichen Schreiber Schöneweg, und Landschaftl. Receptor Wode und sonstige Empfänger.

Sigunatum Norden im Nintgerichte, den 22sten May 1807. Hoppe.

29. Wir zeigen hiedurch an, daß wir von jezo an ein wohl assortirtes Eisenholz-Lager haben, welches zum Schiffsbau als vorzüglich mit zum Hausbau geschickt ist, und daß wir so wohl key einzelnen Balken, als bey Partheyen davon verkaufen, auch in Ansehung des Preises uns billig finden lassen werden; ersuchen daher Liebhaber sich zu wenden nach Keer bey

Ehr. Diehr. Schmidt & Comp.

30. Das 22ste Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Bemerkungen über Bankrotte, und die Mittel, denselben vorzubringen.
- 2) Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Emden nach Cassel, im Nachsommer 1806. (Fortsetzung.)
- 3) Räthsel.

31. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffzimmermanns Franz Eggen d. selbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Schuhsticker Meinder Dirks Swart und dessen Ehefran Engelina Janssen privatim anerkaufte zwey Wohnungen bey der Rummelhillen-Pöpe, in Comp. 23. No. 39., aus irgend einigen Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf; Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praclusivo auf den 22. August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die sub proclamate begriffene Wohnungen präclusivem, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emden auf dem Rathhause, den 25. May 1807.

32. Demnach der Schmiedemeister Lammert Dirks in der Dikumer-Hammrich, am 29. April curr. seine Insolvenz erklärt hat, und dato der Concurc über sein Vermögen eröffnet worden: so werden alle, und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, gewarnt, denselben nicht das min-

diese davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 26. May 1807.
Detmers.

33. In Sachen des Kaufmanns J. Doortmann in Emden, Klägers und Intervenienten wider den Peter Peterson daselbst Beklagten, sodann den Kaufmann Fr. Ebbers, Intervenienten, per resolutionem vom 4. May a. c. eine Edictal-Eitation wider den abwesenden Schuldner P. Peterson erkannt. Der Gegenstand und Grund der Klage besteht in einer klägerischen Forderung von 244 fl. holl. auf Beklagten, und hat erster auf das dem letztern gehörige Jagd-Schiff unterm 21. October Arrest ausgebracht.

Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt wird demnach gedachter Peter Peterson hiermit öffentlich citiret und verabladet, um sich cum termino von dreym Monaten et reproductionis praesens auf den 1. September nächstkünftig zu Rathhause vor den Deput. Anscult. Loefing zu stellen, alle zur Widerlegung der Klage dienende, etwa in Händen habende Documente und Beweismittel mitzubringen, die Klage gehörig zu beantworten, und die endliche Instruction derselben abzuwarten, und zwar unter Androhung des weitern Verfahrens in Contumaciam, und daß angenommen werden wird, daß Beklagter bey den Ansprüchen der beyden Gläubiger Doortmann und Ebbers nichts zu erinnern habe.

Emden auf dem Rathhause, den 26. May 1807.
Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

Verlobungs- Anzeigen.

1. Unsere am 1sten dieses geschehene Verlobung, und bald folgende eheliche Verbindung, zeigen wir hierdurch unsern Verwandten und Bekannten an, und empfehlen uns ihrem Wohlwollen. Emden, den 11. May 1807.
P. L. Leorier und Wittwe van Lünings, geb. Bryan.

2. Unsere Verlobung mit Bewilligung beyseitiger Eltern, machen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Bonda, den 11. May 1807.

Jan Freercks Fiet. Antje Kuples.

3. Wy ondergetekende neemen de Eere, om onze Vrienden en goede Bekenden, onze onderlinge Verloovinge tot eene anstaande Houwelyk hierdoor bekent te maken.

Soltborg en St. Georgiüwolt, den 20. May 1807.

Egge Oltmanns. Meentje Geerts Staal.

Geyraths- Anzeige.

1. Heden zyn getrouwd:

Peter J. de Vries en

Dina de Vries, gebor. Zimmering.

Emden, den 5. May 1807.

2. Nachdem nach vieler Mühwaltung und endlich der Copulations-Schein ertheilet worden, so ist unsere eheliche Verbindung durch den Herrn Superintendenten und Prediger v. Sen den zu Caum am 15. d. M. feyerlich vollzogen; welches wir nicht ermangeln unsern werthen Ehnnern hiedurch öffentlich zu notificiren.

Freepsun, den 19. May 1807.

M. Harlen, J. Harlen, geb. Böcken.

Geburts- Anzeigen.

1. Am 13ten May wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen entbunden.

Behnhusen, bey Leer, 1807.

D. Böling.

2. Gestern hatte ich die Freude, meine liebe Frau von 2 Mädchen, mit Gottes Hülfe, glücklich entbinden zu mögen! Die Mutter befindet sich mit den Zwillingen, den Umständen nach, recht munter und wohl.

Groothusen, den 21sten May 1807.

Meinardi, Chirurgus und Accoucheur.

3. Diesen Morgen wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Leer, den 25ten May 1807.

Peter Luofs W. Sohn.

4. Heute wurde meine Frau von eines gesunden Tochter glücklich entbunden.

Leer, den 25ten May 1807.

E. H. Voogdt.

5. Am 25. May, Abends 7 Uhr, hat mich meine gute Frau mit einem Mädchen erfreut,
(Mut.)

(Mutter und Kind befinden sich munter) welches hiemit unsern beyderseitigen Freunden und guten Freunden bekannt gemacht wird.
Muriich, den 25. May 1807.

Class Stiermann.

6. Heeden wierd myn Vrouw gelukkig van een dood Dogtertje ontbonden; het welk hier mede aan Vrienden en Bekenden bekend make.

Neermoer, den 20. May 1807.

E. Mennen Esderts.

Todesfälle.

1. Pinkster, op Maandag den 18. Maay c. 's avonds ten half negen Uren, moest ik helaas het voor my bittere bedroevde Tydstip smertend ondervinden, dat myne teder geliefde Vrouw, Geertruid de Haan, geboren Roejers, aan de gevolgen eener ontydige bevalling, hene ging den Weg van alle Vleesch; nalatende my met vier Kindertjes. Hoe zeer my deeze slag tot in de binnenste Deelen myner gevoelige Hart indringt, kan elk, die met de Overledene bekend is geweest, gevoeligst naagaan. Daar de onverbiddelyke Hand des Doods, my, als het waare haar eensklaps, als voor myne tranende Oogen wegstormde, in den bloejenden tydkring van ruim 34 Jaaren. God, die dog niet aantwoord van zyn heilig doen, wensche ik hartelyk, leere my in dit myn aandoenlyk Lotgeval, my voor hem onderwerpelyk gedragen en stille zyn.

Emden, den 26. Maay 1807.

Jannes L. de Haan.

2. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr starb mein guter Sohn, der Doctor medicinae et Chirurgiae Greiff, an einem bösartigen Scharlachfieber im 26ten Jahre seines Alters; er behandelte über 30 Patienten in gleichem Fieber mit unermüdetem Eifer, und ward endlich selbst das Opfer für diese seine Patienten. Wie tief mich dieser Verlust eines guten Sohnes trift, dies werden meine Gönner, Anverwandte und Freunde, zu denen diese Todes Nachricht geht, mit mir tiefgebeugten alten kranken Vater fühlen. Gddens, den 21. May 1807.

Der Rentmeister Greiff sen.

3. Am 23. dieses starb meine geliebte Ehegenossin, Frau Matje Weder, geb. Rescher, im 61sten Jahre ihres Alters, an völicher Ent-

kräftung.

Emden, den 26. May 1807.

J. J. Weder, Camerarius.

4. Mit dem ruhigen Bewußtseyn, seiner Pflicht erfüllt zu haben, entschlief sanft zu einem bessern Leben, am 25ten May 1807, des Nachmittags um 3 Uhr, der Regierungs-Rath Herr Johann Friedrich Köpfer, im 83sten Lebensjahre, an einer völichen Entkräftung. Der Verstorbene hat das seltene Glück gehabt, Vier Königen der Preussischen Monarchie 68 Jahre in einer nicht unterbrochenen Zeitfolge zu dienen, nemlich 39 Jahre im Militairdienst und 29 Jahre im Civilstande bey der Hochpreussischen Ostpreussischen Regierung. Der Verstorbene hat sich niemals gekränkelt, nur in den letztern Jahren litt er an einem Schaden am Rücken, den er durch einen unglücklichen Fall erhalten, woben er jedoch in Ausübung seiner Dienstpflichten bis an sein Lebens-Ende nichts versäumt. Die nachgebliebene Wittwe, Kinder und Enkel des Verstorbene machen seinen Tod allen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten gehorsamst und ergebenst bekannt, überzeugt von deren gütigen Theilnahme an unsern Verlust, und danken Einer Hochpreussischen Ostpreussischen Regierung ganz gehorsamst für die dem Verstorbene zu öftern malen ertheilte Beweise des gnädigen Wohlwollens, die uns zum Trost und Beruhigung gereichen.

5. Zagt en zo wy op goede gronden durven hopen, zalig, ontsliep myne geliefde Egtgenoot, Geeske Nanties, na dat zy voor 5 Weeken verlooft wierd van een gezond Dogtertje; hoe smertelyk dit verlies voor my en myne nog 4 anderen Kinderen is, zal ieder gevoelig hart, die haar gekent hebben, ligt bezeffen.

Canhuizen, den 26. Maay 1807.

Reemt Jelsken en 5 Kinderen.

8. Het heeft den alwyzen Bestuurder onzer lotgevallen behaagd, na eene hevige Ziekte van slegts elf Dagen, heeden een einde te maaken aan het leven van mynen teder beminden Echtgenoot, den Heere Gosewinus Acker, nauwlyks den Ouderdom van vyftig Jaaren bereikt hebbende, naa eene allerge-noeglykste Echtvereeniging van ruim drie en twintig Jaaren. Hartgrievend is voor my en mynen eenigen Zoon dit verlies: dan wy wenschen ons aan Gods onberispelyk welbe-

ha-



hagen ootmoedig te onderwerpen.

Verzoekende van brieven van rouwbeklag verschoond te worden, strekke dit tot Kennisgeving aan Vrienden en Bekenden.

Groningen, den 13. Maay 1807.

E. Groeneveld, Wed. G. Acker.

7. Nach vieljährigem Leiden an Blutspeyen und daraus entstandener Auszehrung, entschlummerte sanft zu einem bessern Leben, am 25ten dieses, des Nachmittags 3 Uhr, mein geliebter Ehemann, der Mühlenmeister Wilke Hindrichs Schepker, im 38ten Jahre seines Alters und im 11ten Jahre unsrer vergnügt geführten Ehe. Diesen so frühe mir und meinen 3 noch lebenden unmündigen Kindern äußerst herb und unersetzlichen Verlust, welchen ich nur empfinden, aber nicht auszudrücken vermag, mache ich allen unsern respectiven Eddnern, Verwandten und Freunden hiemit gehorsamt bekannt, von deren allgemeinen Theilnahme und gütigen Andenkens, wegen der bleibenden Denkmähler, ich mich ohne schriftliche Zusicherung völlig überzeugt halte.

Murich, den 28. May 1807.

Wittwe Schepker, geb. Menken.

8. In einem Zwischenraum von wenig Tagen, löste der Tod das Band einer langjährigen glücklichen Ehe.

Am 13ten d. M. gieng die Ehefrau des hiesigen Altschiffers Heere Arends, Greetje Hinrichs Duff, in einem Alter von 58 Jahren sanft zu einem bessern Leben über. Ihr tiefgebeugter Gatte legte sich, nachdem er die Vorangegangene zur Ruhestätte begleitet hatte, und folgte derselben eben so sanft zu jenem frohen Bieterschen am 26ten dieses, in einem Alter von 68 Jahren. — Ihr ruhetrautes Leben, so wie ihr sanftes Ende, möge ein Beispiel für viele seyn!

Diesen schmerzhaften doppelten Verlust zeigt allen Verwandten und Freunden ergebenst an
Emden, den 28. May 1807.

Der Schiffer Arend Arends, von Norten, als Bruder, und Namens der abwesenden drey Edhne und einer Schwiegertochter.

Die seit einigen Wochen in der Herrlichkeit und vorzüglich im Flecken Obdens ausgebrochene herrschende Krankheit, macht die Gemüther der Einwohner und der mit denselben in Verkehr stehenden Nachbarn, so furchtsam, daß Unterschriebener es für Pflicht hält, dem daran theilnehmenden Publicum durch treue Darstellung des Befundes, Ruhe zu verschaffen, und die Neigung, wornach man gerne den ausgebreiteten Schatten eines kleinen Gegenstandes zu fürchten liebet, aus den beängstigten Gemüthern, in Beziehung auf diese Epidemie, zu mildern, sich Mühe zu geben.

Ich habe diejenigen von der Krankheit Genesenen, welche im Stande waren, Licht darüber zu verschaffen, so wie fast alle noch jezo daran leidende Kranken besucht, und mir ein zusammenhängendes Gemählde ihrer Zufälle darstellen lassen, wodurch ich mir folgende, die Natur der Krankheit betreffende Aufklärung, verschafft habe.

Sie besteht nicht, wie man anfangs glaubte, in dem bössartigen Scharlachfieber, welches seit einigen Jahren in Deutschland so schreckliche Verwüstungen anrichtete, und eben so wenig in dem sogenannten Fleckfieber, sondern in einem hitzigen Nervenfieber, welches mit einem frieselfartigen Ausschlage, welcher nachher in kleinen Schuppen abfällt, verbunden ist, oder ihn doch meistens zur Begleitung oder zur Folge hat. Es sollen jezo sieben

(No. 22. N. 4.)

Per.

Personen an dieser Krankheit gestorben seyn; bey genauer Nachforschung fand sich aber, daß einige darunter ohnehin schwächlich waren, oder auch, daß nach den Versicherungen der Aerzte nicht alle, welche daran gestorben seyn sollen, diese Krankheit wirklich gehabt.

Die Furcht gegen die Ansteckung ist in soferne nicht überflüssig, daß jemand, der Anlage dazu hat, durch den genanen Umgang mit den Kranken oder durch Berührung solcher Dinge, worin sich dergleichen Krankheitsstoff leicht aufhalten will, sehr wohl davon ergriffen werden kann; so weit ich aber mich habe überzeugen können, ist die Ursache der Krankheit nicht in einer besonders modificirten oder giftigen Luft-Constitution zu suchen.

Schon seit ein paar Jahren herrschet im Amte Wittmund eine epidemische Krankheit, womit die hier in Rede seyende die auffallendste Aehnlichkeit hat, und nur eine Abart zu seyn scheint. So weit ich ihr möglichst habe nachspüren können, ist sie in Neustadts Södens zuerst in einem Hause ausgebrochen, worin man sich unaufhörlich mit dem Trocknen und Räuchern der in den letzten Jahren so häufigen frischen Heringe beschäftigte, und wahrscheinlich auch größtentheils von dieser ohnehin sehr unverbaulichen Speise lebte. Daß aber die Ausdünstung verdorbener Fische sehr gerne fauligte, oder die Empfindungswerkzeuge vorzüglich angreifende Reize, oder Nervenfieber, und eben so frieselartige Ausschläge hervorbringe, ist bekannt. Von diesen ersten vier Kranken ging nun die Epidemie von einem Subjecte auf das andere, ohne Seitensprünge zu thun, wovon ich mich bey genauer Nachfrage aufs deutlichste überzeugt habe. Gegenwärtig ist die Krankheit im Stehen und in solchen Fällen fängt jede Epidemie sogleich an abzunehmen.

Wer also nur nicht mit den Kranken oder deren Kleidungsstücken in Berührung kommt, hat gar nichts zu befürchten, und dann gehört selbst bey dieser wirkenden Ursache noch eine besondere Geneigtheit oder Anlage zu dieser Krankheit, wie denn häufige Erfahrungen gelehrt haben, daß sehr viele Menschen, alles Pflegens der Kranken ohnerachtet, völlig verschont geblieben sind.

Ueber die Behandlung der Krankheit lassen sich gar keine bestimmte Regeln angeben, da sie nach den Umständen der Kranken sehr verschieden in ihren Zufällen ist. Daher wird jeder durch das Gefühl seiner Pflichten am besten bestimmt werden, sich der Hülfe geschickter Aerzte zu bedienen, und für die Unvermögenden ist bereits die gehörige Fürsorge getroffen.

Die einzigen Verwahrungsmittel gegen solche umgehende oder auch ansteckende Krankheiten, bestehen in einer mäßigen Lebensart, ohne sich an den gewöhnlichen Nahrungsmitteln etwas abzugeben, in öfterem Waschen des Körpers, reiner freyer Luft und Enthaltung aller auch der gelindesten Schweißtreibenden- und Abführungsmittel.

Murich, den 28. May 1807.

D. v. Halem, Land-Physicus.